

22/ABPR
vom 26.11.2025 zu 21/JPR (XXVIII. GP)

Parlament
Österreich

Der Präsident
des Nationalrates

Dr. Walter Rosenkranz

Wien, 25. November 2025
GZ: 11020.0040/19-1.1/2025

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten Ralph Schallmeiner, Kolleginnen und Kollegen haben an den Präsidenten des Nationalrates die schriftliche Anfrage 21/JPR betreffend Einbringung von Bürgerinitiativen gerichtet.

Zu Frage 1 und 2:

An der Notwendigkeit der physischen Einbringung der Unterlagen der Bürgerinitiative selbst kann aufgrund der geltenden Rechtslage nicht abgegangen werden.

Die Identitätsfeststellung kann in besonders begründeten Ausnahmefällen (insb. Behinderung), wenn der Erstunterzeichner bzw. die Erstunterzeichnerin nicht in der Lage ist, zu diesem Zweck persönlich ins Parlament zu kommen, seitens der Parlamentsdirektion im Wege der ID-Austria, durch Vorlage einer (notariell nicht beglaubigten) Vollmacht (samt Kopie des Reisepasses) bzw. – wenn vertretbar – im Bundesgebiet durch unmittelbaren Kontakt mit der betroffenen Person erfolgen.

Dr. Walter Rosenkranz

